

Die Heimarbeiterin.

Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 85, Derfflingerstr. 19a.
Fernsprecher: Amt VI, 11 881.
Sprechstunden: werktäglich von 10 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Sonnabends nur bis 2 Uhr nachm.

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter.
Preis vierteljährlich 50 Pf.

Nummer 4.

Berlin, April 1910.

10. Jahrgang.

„Wichtig für die Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind die Formen, in welchen den Arbeitern die Gewähr dafür zu bieten ist, daß sie durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung ihrer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Verhandlung mit den Arbeitgebern befähigt werden.“

Kaiser Wilhelm II.

Die Arbeitskammern.

Am 16. Februar 1910 wurde, vor der Besprechung des Hausarbeitsgesetzentwurfes, der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes im Plenum des Reichstages beraten. Der Entwurf, der auch für die Zukunft der Heimarbeiterinnen von großer Wichtigkeit ist, da er auch ihnen die Wahlberechtigung und also die Möglichkeit der Vertretung der eigenen Interessen bringt, läßt leider wieder den Hauptwunsch der gesamten Arbeiterschaft, die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre in die Arbeitskammern unberücksichtigt. Wunderliche Gründe werden dafür angegeben. Nach wie vor wird von der Regierung behauptet, daß die Vertretung der Arbeiterschaft durch ihre selbstgewählten Beamten, die Leute ihres Vertrauens, die Aufgabe der Kammern, den sozialen Frieden zu fördern, gefährde. Leider stehen auch große Parteien des Reichstages teilweise noch auf demselben Standpunkt. Es ist dies eine Annahme, deren Unrichtigkeit für jeden, der die Verhältnisse und die in Frage kommenden Persönlichkeiten wirklich kennt, außer Frage steht. Unser Kaiser hat bereits am 14. Februar 1890 in seiner Ansprache im Anschluß an den von uns allen so freudig und dankbar begrüßten Erlaß vom 4. Februar 1890 erklärt, daß „wichtig für die Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Formen sind, in welchen den Arbeitern die Gewähr dafür zu bieten ist, daß sie durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung ihrer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Verhandlung mit den Arbeitgebern befähigt werden.“ So spricht der Kaiser und dasselbe sagt lädenlos die deutsche Arbeiterschaft. Ist es da zu begreifen, daß die Regierung von neuem erklärt, die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre sei unannehmbar? Was nützen den Arbeitern Kammern, in denen nur Leute sein dürfen, die im vollen Abhängigkeitsverhältnis dem Arbeitgeber gegenüberstehen? Wir alle wissen, wie wenig sie imstande sein würden, ihre wirkliche Meinung nachdrücklich einzusetzen. Das Kündigungsverhältnis würde schnell genug die Beseitigung unbequemer Arbeitervertreter ermöglichen und die Folge wäre brotlos gewordene Familienväter und statt sozialer Annäherung vermehrte Erbitterung. Will man ernstlich den sozialen Ausgleich anbahnen, so darf man nicht die Mittel scheuen, die zum Ziele führen. Männer, die sich in Ausgleichsverhandlungen längst einen Ruf erworben haben, wie der Magistratsrat v. Schulz in Berlin, treten mit dem Ge-

nicht ihrer langjährigen Erfahrung für den großen Wert gerade der Arbeitersekretäre bei den Verhandlungen ein. Sie wissen eben, daß diese Beamten infolge ihrer verantwortlichen Stellung und ihres weiteren Blickes viel zugänglicher für erreichbare Ziele sind, als der sogen. „einfache Arbeiter“, der zunächst nur das Ziel der Verbesserung der eigenen Lage im Auge hat und darüber leicht die gerechte Beurteilung der gleichfalls zu bedenkenden Arbeitgeberinteressen, der Notwendigkeit der Konkurrenzfähigkeit der Industrie, aus dem Auge läßt. Namhafte Juristen haben in gleicher Weise jetzt zu dem Entwurfsstellung genommen und fordern als einen Akt der Gerechtigkeit die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre. Und nur gleiches Recht ist es ja, was die Arbeiterschaft fordert! Nach § 7 sollen nämlich als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzentwurfes nicht nur die Unternehmer, die mindestens einen Arbeitnehmer regelmäßig das Jahr hindurch beschäftigen, gelten, sondern es sollen ihnen auch ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich stehen! Also: die Beamten der Arbeitgeber werden ohne weiteres als wählbar erklärt und zwar ganz mit Recht, um dem einzelnen Unternehmer nicht zu viel mit der Vertretung in den Verhandlungen der Arbeitskammern zu belasten. Aber gerade, wenn die Arbeiterschaft diese Berechtigung rückhaltlos anerkennt, trotzdem sie sich sagen muß, daß diese Beamten viel schwerer als die Unternehmer selbst Zugeständnisse zu machen in der Lage sind, gerade dann müßte ihr als gerechter Ausgleich die Wählbarkeit ihrer Beamten auch gewährt werden. Das soll nicht heißen, daß nur Sekretäre in die Kammern gewählt werden dürften. Aber es muß heißen, daß sie hineingewählt werden können. Ob dafür eine prozentuale Beteiligungsziffer festzulegen wäre, oder wie man es sonst zu regeln gedenkt, spielt eine untergeordnete Rolle. Das eine ist sicher: gibt man den Arbeitern nicht das Recht auf Vertretung durch Leute ihres Vertrauens, so hat das Gesetz wenig Wert für sie, und seine Aufgabe, „den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen“, wird nicht erreicht.

Ganz besonders aber ist im Interesse der Heimarbeiterinnen Wert auf die Vertretung durch Beamte der Organisation in den Arbeitskammern zu legen. Kann man sich noch u. U. vorstellen, daß der abhängige Arbeiter Mut genug aufbringt, um die Interessen seiner Standesgenossen selbst auf die Gefahr des Brotverlustes hin nachdrücklich zu vertreten, so ist das bei der Heimarbeiterin, die aus ihrem einsamen Stübchen heraus zu den Verhandlungen Auge in Auge mit ihrem Brotgeber berufen wird, geradezu aussichtslos. Die Witwe, die mit ihrer Hände Arbeit mühsam versucht, sich und ihre Kinder durchzubringen, sagt sicher lieber zu allem „ja“, als daß sie nicht weiß, wie sie in Zukunft ihren schmalen Verdienst herbeischaffen soll. Man will den Heimarbeiterinnen jetzt irgendwie helfen. Das ging durch alle Ausführungen, die gemacht wurden. Nun wohl, dann helfe

man ihnen aber auf eine Art, die auch wirklich Hilfe zu bringen vermag! Die Beamten der Heimarbeiterrinnenbewegung sehen klar genug auch die Schwierigkeiten auf der anderen Seite. Sie werden ehrlich bemüht sein, beiden Seiten gerecht zu werden. Aber ihre Beteiligung ist geradezu eine Notwendigkeit, soll die Vertretung der Heimarbeiterrinnen-Interessen nicht nur toter Buchstabe bleiben.

Mit Genugtuung begrüßt unser Gewerbeverein im § 8 den Satz, daß die Bildung von Abteilungen für Gewerbe-zweige oder für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben angeordnet werden kann. Da ist die Bildung besonderer Hausarbeitabteilungen angedeutet. Wir müssen freilich wünschen, daß sie nicht nur angedeutet bleiben, sondern ausdrücklich als Aufgabe des Gesetzes aufgenommen werden. Unsere Mitglieder und alle Leser der „Heimarbeiterrin“ mögen jetzt wieder einmal die Eingabe lesen, die wir im Februar 1909 zum damaligen Arbeitskammergesetzentwurf eingereicht haben, und die in der März-Nummer der „Heimarbeiterrin“ von 1909 abgedruckt ist. Sie ist noch keineswegs in ihren Forderungen veraltet. Wir haben davon abgesehen, sie erneut einzureichen und uns diesmal darauf beschränkt, Abänderungsvorschläge zu dem neuen Entwurf zu machen. Vorschläge, die das Aufgabengebiet der Arbeitskammern im Sinne unserer vorjährigen Eingabe erweitern möchten und durch Aufnahme der obligatorischen Bildung von besonderen Abteilungen für die Hausindustrie unserm heißen Wunsche nach einer Stelle, wo die Heimarbeiterrinnen Verbesserung ihrer Lage anstreben können, Erfüllung zu verschaffen versuchen. Wir mußten das um so mehr, als die Aussichten auf die Schaffung von Lohnämtern innerhalb des Hausarbeitgesetzes noch immer recht gering sind. Der Ständige Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen, dem außer unserm Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen Deutschlands noch die Arbeiterinnen-Schutzkommission des Bundes deutscher Frauenvereine, das Bureau für Sozial-Politik, der Gesamtverband der Katholischen Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen, der Deutsch-evangelische Frauenbund, der Verband der deutschen Gewerbevereine Hirsch-Dunder, der Katholische Frauenbund und der Zentralverein für Arbeiterinnen-Interessen angeschlossen sind und der eine besondere Heimarbeitkommission gebildet hatte, deren Vorsitzende unsere Hauptvorsitzende ist, hat daher versucht, durch eine Eingabe, die Hausarbeitabteilungen ausdrücklich zu Instanzen auszugestalten, die die Schaffung rechtsverbindlicher Mindestlohnentartarife zur Aufgabe haben. Die Eingabe wünscht folgendes:

Als neuer Absatz an § 8 ist anzufügen:

Für Gewerbe, in denen viel Hausarbeit herrscht, sind besondere Hausarbeit-Abteilungen zu schaffen. Diese Hausarbeit-Abteilungen haben außer den in § 3 genannten Aufgaben der Arbeitskammern den besonderen Zweck, in Gewerben oder örtlichen Gebieten, in denen die Löhne der Hausarbeiter unverhältnismäßig niedrig sind, Mindestlohnentartarife für die Hausarbeit aufzustellen. Diese von den Hausarbeit-Abteilungen aufgestellten Mindestlohnentartarife sind rechtsverbindlich für die Gewerbe und das örtliche Gebiet, für das sie erlassen sind. Die Kontrolle über die Innehaltung der Mindestlohnentartarife steht den Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Kontrolle der Lohnlisten und Lohnbücher zu (§ 3 des Hausarbeitgesetzes, § 114 a der Reichsgewerbeordnung). Arbeitgeber, welche die Mindestlohnentartarife nicht einhalten, werden mit einer Geldstrafe bis zu ... im Wiederholungsfall bis zu ... bestraft, auch muß der zu wenig gezahlte Lohn nachgezahlt werden, bis er die Höhe der Mindestlohnentartarife erreicht.

Wir glauben nicht, daß dieser unser gemeinsamer Wunsch Erfüllung finden wird. Die Stimmung bei Regierung und Parteien läßt dafür nicht auf eine Mehrheit hoffen. Um so mehr müssen wir wünschen, daß wenigstens die Abänderungsvorschläge, die wir zu dem Entwurf gemacht haben, Berücksichtigung finden mögen, damit das Arbeitskammergesetz doch einen wirklichen Schritt vorwärts auch bezüglich der Heimarbeitverhältnisse in Deutschland bedeute. Unsere Vorschläge sind:

Zu § 5:

In § 3 möge Punkt 5 folgende Fassung erhalten:
5. zum Abschluß von Tarifverträgen, insonderheit auch für die Hausindustrie, anzuregen und bei ihrem Zustandekommen fördernd mitzuwirken.

Der nach Punkt 6 folgende Absatz des Entwurfs möge als Punkt 7 aufgenommen werden und folgende Fassung erhalten:

7. Umfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbe-zweige, insonderheit die Feststellung der orts- und berufsüblichen Löhne, in ihrem Bezirke selbständig veranstalten.

Zu § 8:

Im ersten Absatz des § 8 wolle man nach dem Satze: Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbe-zweige oder für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben angeordnet werden — folgendes einfügen: Insonderheit ist in solchen Gewerben, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl beschäftigt sind, die Bildung besonderer Abteilungen für die Hausindustrie vorzunehmen.

Es ist für diesen Zweck ein Wahlverfahren anzuordnen, durch welches die drei Gruppen, Unternehmer, Mittelsperson (Zwischenmeister, Faktor, Ferge, Agent) und Arbeitnehmer ihre angemessene Vertretung finden.

Zu § 13:

Bezüglich der Wählbarkeit von Vertretern in den Arbeitskammern möge zu Punkt 3 folgender Zusatz gemacht werden:

Bei weiblichen Hausarbeitern wird die Wählbarkeit durch Empfang einer derartigen Unterstützung nicht beeinträchtigt. Ferner möge ein Punkt 4 folgenden Inhalts hinzugefügt werden:

4. Außerdem die Sekretäre und Sekretärinnen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereinigungen.

Zu § 14:

In dem § 14 ist das Wort „nur“ und „angehören“ zu streichen und folgendes — entsprechend dem § 13, 4 — hinzuzufügen:

oder als Sekretäre einer Berufsvereinigung des betreffenden Gewerbes angehören.

Im allgemeinen:

Überall da, wo im Entwurf die Bezeichnung „Erfah-männer“ gebraucht ist, möge dafür „Personen als Erfah-gefelt werden.“

Mit diesen Anträgen haben wir nüchtern, sehr nüchtern Segenwartsarbeit getrieben und uns in unsern Wünschen, um das Scheitern des sonst so wertvollen Entwurfs zu verhüten, sehr beschränkt. Gott wolle nun den Männern, die die Gesetze beschließen, den Willen zum Helfen stärken, damit die hoffentlich kommenden Arbeitskammern wirklich die Formen werden, in denen „die Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ gewährleistet wird und die großzügig den Anfang machen mit dem unserm Volke, unserer Zeit, so brennend nötigen sozialen Frieden!

Soziale Rundschau.

Wohnungsinspektion durch Frauen. Der Kreis Worms hatte zur Unterstützung und Förderung der örtlichen Wohnungsinspektion eine Kreiswohnungsinspektion für die Landgemeinden eingerichtet und den Posten des Kreiswohnungsinspektors mit einer Frau, Dr. Elise Conrad-Werfen*) besetzt, weil der Schwerpunkt der Tätigkeit auf die Wohnungsinspektion gelegt werden soll. Der Bericht der Kreiswohnungsinspektorin über das erste Jahr ihrer Tätigkeit (Oktober 1908 bis Oktober 1909) liegt jetzt vor und gibt einen Einblick, wie sehr gerade ein weiblicher Beamter zu dieser Art Tätigkeit geeignet ist. Die Aufgabe der Kreiswohnungsinspektorin bestand hauptsächlich darin, in die örtliche Wohnungsinspektion den Gedanken des engen Zusammenhangs von Wohnung und allgemeinem Volkswohl zu tragen. Sie arbeitete Hand in Hand mit den Ortswohnungsinspektoren, denen sie neue Anregungen gab und die ihr wiederum mit ihrer Vorkenntnis halfen. Die Beamtin konzentrierte ihre Tätigkeit auf die Besichtigung der Familienwohnungen, während die Inspektion der Schlafstellen für Gefellen, Lehrlinge und Dienstmoten, die das heftige Wohnungs-

*) Sie ist unsern Mitgliedern durch ihren Vortrag über: „Behördliche Pflichtenführung“ in Berlin-Kordoff in guter Erinnerung. Die Schriftleitung.

gesetz vorschreibt, noch unterbleiben mußte. Bei technischen Fragen der Wohnungsreform wurde sie durch den Kreisbauinspektor unterstützt. Die Hauptmängel, die durch die Inspektion aufgedeckt wurden, bezogen sich auf Feuchtigkeit, die Abortverhältnisse, die Ueberfüllung, den Mangel an Betten. Uebrigens zeigte sich, daß die Wohnungsverhältnisse in Eigenhäusern oft viel ungünstiger waren als in Mietwohnungen. Der Besitzer eines kleinen Hauses ist häufig zu arm, um auch nur die allernotwendigsten Verbesserungen vornehmen zu können, während die Besitzer der Mietshäuser leichter dazu gebracht werden können. Das Charakteristische an der Tätigkeit der Wohnungsinspektorin ist die Beeinflussung der Frauen, um auf dem Wege gütlicher Ueberredung und Belehrung allmählich hygienische Verbesserungen herbeizuführen. So wirkte sie nicht nur bei ihren Hausbesuchen auf sachgemäße Einteilung und Ausnutzung der Räume hin, sowie auf Keatlichkeit und Lüftung, sondern sie sammelte auch größere Scharen von Frauen zu populären Vorträgen über die Wohnungs- und allgemeine hygienische Fragen an sich. Auch Führungen der Frauen durch das heftische Tuberkulose-Wandermuseum fanden unter ihrer Leitung statt. Ferner arbeitete sie in enger Fühlung mit den Schwestern der in 28 Orten bestehenden Krankenpflegestationen. Es wurden die Stationen teilweise mit besseren Krankenpflegegeräten versehen, ferner die Kranken-schwestern gleichfalls durch Vorträge mit den Ideen der Wohnungspflege vertraut gemacht. Bei ihren Hausbesuchen machte die Inspektorin ferner — wo es nötig war — die Familien auf die Tuberkulosefürsorgestellen oder auf Einrichtungen zum Säuglings- und Mutterschutz aufmerksam, so daß der hygienische Nutzen dieser Inspektionen durch Frauen noch weit über die Wohnungsfrage selbst hinausreicht und die Nachahmung des heftischen Beispiels den Kommunen und Kreisverwaltungen dringend zu empfehlen ist.

Berufsliche Rundschau.

Unsere Eingabe zum Hausarbeitgesetz.

Gemeinsam mit dem Ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen und den übrigen ihm angeschlossenen Vereinigungen haben wir folgende Wünsche zum Gesetzentwurf eingereicht. Der Rührgeist der „Vaterländischen Verlagsanstalt“, die uns so manches Mal schon gefördert hat, war es zu verdanken, daß die Eingabe schon zur ersten Kommissionssitzung des Reichstages jedem einzelnen der 28 Mitglieder der Kommission vorlag. Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

„Die Unterzeichneten bitten im Interesse einer größeren Wirkung des geplanten Hausarbeitgesetzes um tunlichste Berücksichtigung folgender Anträge:

Zwischen § 2 und 3 des Gesetzentwurfes ist ein neuer Paragraph folgenden Inhalts einzufügen:

Fakultative Lohnämter betreffend.

Für Verwaltungsbezirke, in denen in einem Zweige der Hausindustrie im Vergleich zu anderen Gewerben unüberhältnismäßig niedrige Löhne bezahlt werden, kann der Reichskanzler oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern oder ihrer Arbeitgeber ein partikalisches Lohnamt zur Vereinbarung gleichmäßiger, für einen bestimmten Zeitraum gültiger Mindestlöhne errichten. Mit den Aufgaben des Lohnamtes sind in erster Linie die Hausarbeitsteilungen der Arbeitskammern zu betrauen, deren Vorsitzender gleichzeitig Vorsitzender des Lohnamtes ist. Sobald die solcher Art festgesetzten Löhne die Zustimmung der Behörde, welche die Einsetzung des Lohnamtes vorgeschrieben hat, gefunden haben, sind sie als Mindestlöhne rechtsverbindlich. Entgegenstehende Vereinbarungen zum Nachteile des Hausarbeiters sind nicht rechtsverbindlich.

Der Reichskanzler oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde können für bestimmte Bezirke die Errichtung von Lohnämtern zur Festsetzung von Mindestlohnsätzen für solche Hausarbeitsteilungen, in denen die Verhältnisse zur Festsetzung einheitlicher Mindestlohnsätze besonders geeignet sind, auch dann anordnen, wenn die Lohnverhältnisse in diesen Gewerbebezirken keine besonders ungünstigen sind.

Der bisherige § 3 möge folgende Fassung erhalten: Lohn tafeln betreffend.

In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solchen Personen abgenommen wird, müssen die für die einzelnen Arbeiter jeweilig gezahlten Löhne den Hausarbeitern allgemein bekanntgegeben werden. Zu diesem Zwecke müssen an einer allen Beteiligten zugänglichen, in die Augen fallenden Stelle Tafeln ausgehängt werden — wo dies nicht möglich ist, Lohnverzeichnisse —, die in deutlicher Schrift diese Löhne enthalten.

Lohnbücher betreffend.

Für alle Hausarbeiter sind Lohnbücher oder Arbeitszettel zu führen, in welche von dem Arbeitgeber oder einem dazu bevollmächtigten Betriebsbeamten einzutragen sind:

1. Der Zeitpunkt der Uebertragung der Arbeit, Art und Umfang der Arbeit (Stück, Duzend, Meter, Pfund usw.).
2. Die Lohnsätze.
3. Die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten.
4. Der Zeitpunkt der Ablieferung, sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit.
5. Der Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge.
6. Der Tag der Lohnzahlung.

Im übrigen sind noch solche Eintragungen zulässig, welche sich auf Namen, Firma und Niederlassungsort des Arbeitgebers, Namen und Wohnort des Arbeiters, die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter sofort nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen kostenfrei auszuhändigen. Die Eintragungen sind von dem Arbeitgeber oder einem dazu bevollmächtigten Betriebsbeamten zu unterzeichnen.

Zu § 12:

Registrierpflicht betreffend.

Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet:

1. Ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Uebertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist vierteljährlich der Ortspolizeibehörde, sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten einzureichen und auf Erfordern jederzeit zur Einsicht vorzulegen. Etwaige Aenderungen oder Ergänzungen des Verzeichnisses sind innerhalb 14 Tagen einzureichen.

§ 14:

Wohnungsinspektion betreffend.

Für Gewerbebezirke, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln dienen, ist die Gewerbeinspektion verpflichtet, mindestens halbjährlich einmal sich davon zu unterrichten, daß Einrichtung und Betrieb der Hauswerkstätten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Diese Wohnungsaufsicht ist überall da, wo es sich um weibliche Hausarbeiter handelt, weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten zu übertragen.

Zu § 114a der Gewerbeordnung:

In § 114a ist nach dem ersten Satz einzufügen: Für alle Hausarbeiter sind Lohnbücher oder Arbeitszettel obligatorisch.

Begründet wurde diese Eingabe durch persönliche Rücksprache unserer Hauptvorstehenden und unseres Ehrenmitgliedes Gertrud Dyhrenfurth, die trotz ihres leidenden Zustandes zu diesem Zwecke aus ihrer schlesischen Heimat nach Berlin gekommen war, mit Vertretern sämtlicher bürgerlicher Fraktionen. Verschiedene Verbesserungen des Entwurfs dürfen mit Recht als Erfolg dieser Eingabe angesehen werden.

Wieviel Hausarbeiter gibt es in Deutschland? Auf diese Frage gibt die Nr. 2 des „Reichsarbeitsblattes“ auf Grund der gewerblichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 jetzt Auskunft. Leider hat man seinerzeit unsere Bitte, bei dieser Erhebung nicht noch zwischen „Hausgewerbetreibenden“ und „Heimarbeitern“ zu unterscheiden, unberücksichtigt gelassen. Der Erfolg ist, daß man jetzt annimmt, daß diese doppelte Fragestellung zu mancher unzuverlässigen Antwort die Ursache geworden ist. Immerhin liegt wertvolles Material vor, dessen Zahlen allerdings — nach dem Urteil aller Arbeitervertreter — keineswegs die absolute Höhe der in der Hausindustrie Beschäftigten erreichen. Wir sehen davon ab, auch die Betriebe des Hausgewerbes, die als Haupt- und Nebenbetriebe unterschieden werden, aufzuzählen. Für uns kommt die Zahl der Hausarbeiter selbst in Betracht. Da finden wir folgendes Ergebnis: 1895 gab es im ganzen 457 984, und zwar 256 131 männliche und 201 853 weibliche Hausarbeiter, 1907 dagegen im ganzen 405 263 Hausarbeiter, also eine Abnahme von 52 721 Personen. Diese Abnahme betrifft aber nur die männlichen Hausarbeiter, die 1907 nur noch 170 712 betragen, sich also um 85 419 vermindert hatten. Die weibliche Hausarbeiterschaft hat sich dagegen um 32 698 Personen vermehrt und betrug am 12. Juni 1907 nach dieser Erhebung 234 551 Köpfe. Diese Tatsache ist für uns von besonderer Wichtigkeit, denn sie beweist, daß die weibliche Heimarbeit keineswegs auf dem Absterben begriffen ist, sondern dauernd zunimmt. In Prozenten ausgedrückt, hat sie sich in den zwölf Jahren von 1895—1907 um genau 16,20 Prozent vermehrt. Die meisten Hausarbeiter finden sich im Königreich Sachsen, Rheinland, Schlesien, Nordbayern und in Berlin. Auch in den thüringischen Staaten ist die Heimarbeit im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung sehr stark vertreten. In den 42 Großstädten Deutschlands (Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern) wurden allein insgesamt 117 170 Hausarbeiter gezählt. In neun Gewerbegruppen kommt nennenswerte Heimarbeit vor. Es sind dies die Industrie der Steine und Erden, der Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, Industrie der Nahrungs- und Genussmittel und endlich das Bekleidungs-gewerbe. Die ausgedehnteste Hausindustrie findet sich wieder in der Textilindustrie (132 282 Hausarbeiter) und in der Bekleidungsindustrie (163 875 Hausarbeiter). Diese beiden Industrien beschäftigen also zusammen drei Viertel aller deutschen Hausarbeiter. In beiden sind die Frauen ungleich stärker vertreten als die Männer. Auf 107 931 Männer kommen hier 194 226 Frauen, also fast doppelt soviel! Bei den meisten anderen Hausgewerben — eine Ausnahme machen nur noch die Nahrungs- und Genussmittel- und die Papierindustrie — überwiegen naturgemäß die Männer. Immerhin überwiegt, wie schon oben angegeben, die Zahl der Heimarbeiterinnen mit 234 551 die der Männer mit 170 712, und zwar genau um 63 839. Diese Tatsache macht das Verlangen nach Heimarbeiter-schutz nur um so berechtigter. Es bleibt dabei: Die wirtschaftlich abhängige, schwache Frau hat Anspruch, daß ihr vom Staate die Hilfe, die sie sich nie in dem Umfange selbst zu erringen vermögen wird, wie der Mann, durch gesetzlichen Schutz ihres Lohnverhältnisses geboten werde.

Der Deutsche Käuferbund (Berlin-Friedenau, Rubensstr. 22) hielt am 28. Februar seine dritte Hauptversammlung ab. Nach der Erstattung des Jahresberichtes und der Beratung einiger Anträge auf Aenderung der Satzungen wurde der bisherige Vorstand wieder- und Gräfin Montgelas sowie Fräulein Margarete Wolff neu hinzugewählt. Zur Förderung der zurzeit endlich einsetzenden Heimarbeiterreform wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung des Deutschen Käuferbundes begrüßt mit Freude die dem Reichstage zurzeit vorliegenden Gesetzentwürfe betreffend Regelung der Hausarbeit bzw. Errichtung von Arbeitskammern. Der Käuferbund, der als eine Folge der Deutschen Heimarbeitsausstellung 1906 gegründet wurde, erkennt dankbar an, daß der Entwurf betreffend Hausarbeit, sowie manche Vorschriften des Arbeitskammergesetzentwurfes geeignet sind, die Besserung der Lage der Hausarbeiter anzubahnen. Der Käuferbund unterstützt die Forderungen, welche durch den Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen zu beiden Gesetzentwürfen erhoben werden.“ Den Schluß der Hauptversammlung bildete ein höchst aufregender Vortrag von Fr. Lüders über die Käuferbundbewegung in Amerika.

Eine Genossenschaft für Handstickerinnen. Aus Schwarzenbach am Wald im bayerischen Oberfranken — dem Zentrum der bayerisch-fränkischen Handstickerei — wird berichtet, daß sich dort auf Anregung und unter Leitung der Distriktsbehörde eine Stickerinnen-genossenschaft gebildet hat, die in erster Linie bezweckt,

die Löhne, die der Fabrikant bezahlt, den Stickerinnen, die sämtlich Heimarbeiterinnen sind, bis zu circa 80 Prozent selbst zuzuführen. Diese Stickerinnen, in Schwarzenbach a. W. und Umgebung über 500, von denen ein großer Teil der Genossenschaft beigetreten ist, haben bei 12—14 stündiger Arbeitszeit 1—1½ M täglich verdient, der größere Teil der Löhne blieb in den Händen der zahlreichen Faktoren (Arbeitsvermittler), die bei manchmal ganz minimalem Betrieb sich in kurzer Zeit große Vermögen machten, was die Stickerinnen begreiflicherweise umso mehr erbitterte, als diese Herren nur aus ehemaligen einfachen Arbeitern sich rekrutieren und zum Betrieb des Vermittlergeschäftes weder Fachkenntnisse noch nennenswertes Kapital bedürfen und nur sehr wenig Risiko haben. Die neugebildete Genossenschaft, die vom Ministerium für Handel und Gewerbe unterstützt und von der Distriktsbehörde beaufsichtigt wird, sollen nur zwischen Arbeitgeber und Stickerinnen vermitteln (Faktoren), sie hofft ihre Stickerinnen, indem sie ihnen bessere Löhne vermittelt, insbesondere als Qualitätsarbeiterinnen zu erziehen und so ihnen und dem Arbeitgeber zu dienen. — Die dortigen Arbeiten sind zumeist Plattstickerei, in der allerdings teilweise schon jetzt ausgezeichnetes geleistet wird, die Genossenschaft wird aber, sobald ihre Mittel dies gestatten, auch die edleren Arten der Handstickerei erlernen lassen und einzuführen suchen, jedoch, da sie auch billigt verwaltet wird, zu hoffen ist, daß sie ihrem Zweck, ihre Mitglieder sachlich und sittlich zu heben, gerecht zu werden vermögen wird.

Aus anderen Verbänden.

Die zweite Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen tagte am 3. und 4. März im großen Saale des Architektenhauses zu Berlin und erfreute sich ungewöhnlich reger Beteiligung besonders aus Frauentreffen. Um der Wichtigkeit der Verhandlungen willen müssen wir uns in der diesmaligen „Heimarbeiterin“, deren Raum durch die für unsere Mitglieder so wichtigen gesetzgeberischen Vorlagen sehr stark in Anspruch genommen ist, mit dieser kurzen Erwähnung begnügen. Ein ausführlicher Bericht wird in einer der nächsten Nummern unseres Blattes folgen.

Eine Pflichtfortbildungsschule für Knaben u. Mädchen besteht als einzigartige Einrichtung in Deutschland seit dem 3. Januar 1908, und zwar im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Ihr mehr als einjähriges Bestehen mit seiner glücklichen Entwicklung beweist, daß es sich dabei um eine Organisation handelt, deren Verpflanzung in die übrigen Bundesstaaten von höchstem Wert wäre. Leider stehen wir ja vielfach, z. B. in Preußen, noch in den ersten Anfängen des Fortbildungsschulwesens. Im größten deutschen Staate kennt man vor lauter Erwägungen und Untersuchungen, Erlassen und Verfügungen noch nicht einmal die Pflichtfortbildungsschule für Knaben in Stadt und Land. (Jetzt endlich scheint sie für Knaben auch in Preußen gesichert zu sein! Die Schriftleitung.) Das flache Land ist in diesem Stücke notwendiger Jugendfürsorge in den meisten preussischen Provinzen mit Ausnahme von Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein bedenklich zurückgeblieben, und solange hier nicht der Zwang einsetzt, gerade wie bei der allgemeinen Volksschule, wird die vielfache geistige und auch sittliche Bewahrung unserer ländlichen Jugend auch weiterhin zu den beklagenswertesten Erscheinungen gerechnet werden, die sich dem ganzen Stand unseres Volkslebens wie ein schweres Bleigewicht anhängt.

In Sachsen-Meiningen hat die Fortbildungsschule die aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen in den erlangten Kenntnissen und Fähigkeiten, die vorzugsweise das bürgerliche Leben beansprucht, dem allgemeinen und beruflichen Interesse der Schüler entsprechend, weiterzuführen. Für jede Schulgemeinde, nach Befinden für mehrere in Gemeinschaft, soll, getrennt nach Geschlechtern, wenigstens eine Fortbildungsschule bestehen, deren Unterhaltung der bürgerlichen Gemeinde obliegt. Der Unterricht wird das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Ferien in mindestens vier wöchentlichen Stunden, und zwar am Tage vor 6 Uhr nachmittags erteilt. Zur Teilnahme daran sind mindestens zwei Jahre lang nach Beendigung der Volksschule alle Knaben und Mädchen verpflichtet, die nicht schon die Ziele der Fortbildungsschule erreicht haben oder für deren Fortbildung nicht nachweislich in anderer Weise, z. B. durch den regelmäßigen Besuch einer Schule mit höherem Lehrziele oder durch entsprechenden regelmäßigen Privatunterricht gesorgt ist. Landgemeinden können von der Verpflichtung, Mädchen-Fortbildungsschulen zu errichten, nach dem Ermessen der Ober-Schulbehörde im einzelnen Falle entbunden werden. In Landgemeinden kann im Sommerhalbjahr die Fortbildungsschule ausgesetzt werden; in diesem Falle sind im Winterhalbjahr mindestens sechs wöchent-

liche Stunden zu erteilen. Bei den Mädchen kann das zweite Fortbildungsjahr durch den regelmäßigen Besuch eines mindestens sechswöchigen Haushaltungs- oder Kochkurs ersetzt werden.

Daß diese Einrichtung der Pflichtfortbildungsschule auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen ist, liegt auf der Hand, namentlich in kleinen und entlegenen Gemeinden. Ein rücksichtsloses Vorgehen hätte hier mehr verdorben als genügt. Deshalb ist manche Bestimmung behrbar gehalten und ihre Anwendung im Einzelfalle dem Ermessen der Oberschulbehörde überlassen. Das Interesse an der Fortbildung der Jugend, insbesondere der Mädchen, außerhalb der Schulzeit muß erst in weiteren Kreisen wachgerufen werden. Aber wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Das zeigt auch die bisherige Entwicklung der Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen im Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge beschloß als erste Gemeinde von Groß-Berlin der Charlotte-n-burger Magistrat.

Die 2. Städtische Fortbildungsschule für Mädchen, Berlin N., Hochstr. 4, beginnt am 6. April ihr Sommersemester. Die Schule bietet kaufmännische, gewerbliche, hauswirtschaftliche Berufsbildung und allgemeine Fortbildung. An der Schule besteht ein Handelskursus, der vollständige Ausbildung für den kaufmännischen Beruf vermittelt, ein geschlossener Schneider-, Wäsche- und Hauswirtschaftskursus. Auf folgende Fächer sei besonders hingewiesen: Debattenschrift, Handels- und Wechsellehre, Buchschrift, Handnähen für Schneidern und Wäsche, Maschinesticken, Fröbelarbeiten, Gesundheitslehre (von einer Ärztin erteilt), Turnen, Schnittmuster- und Kostümzeichnen. Das Schulgeld für Schneidern, Wachen und Plätten beträgt für alle drei Fächer zusammen halbjährlich 6 M., für Schneidern oder Plätten allein 2 M. Anmeldungen nimmt die Leiterin daselbst täglich (außer Sonnabend) von 5-6 Uhr entgegen.

Fortschritte in Hinterpommern. Die „Zeitung für Hinterpommern“ gibt in ihrer Nummer vom 5. November 1909 einen Bericht über die Stadtverordnetenversammlung in Stolp folgende redaktionelle Einleitung, die jeder Bodenreformer sowohl um ihres sachlichen Inhalts als auch um der Darstellung willen mit Freuden lesen wird:

„Bodenreformerisches.

In der am gestrigen Mittwoch stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurden Saiten angeschlagen, deren Klang jedem bodenreformerischen Herzen wohlgetan haben. Arbeiterrenten, Erbpacht, Erbbaurecht — das sind die Schlagworte, mit denen der Verlauf der Versammlung zu kennzeichnen ist. Es war für mich eine Freude, zu hören, daß die meisten Stadtverordneten und der Erste Bürgermeister für die Erbpacht sowohl als auch für das Erbbaurecht zu haben sind. Ein Beweis, daß man in Stolp dem gefunden Fortschritt willig Tür und Tor öffnet. Freilich gibt es auch noch Stadtväter vom alten Schlag, denen alle bodenreformerischen Prinzipien mißlieblich sind. Der Siegeszug der vor einem Jahrzehnt noch arg geschmähten Werzuzwachssteuer durch ganz Deutschland hat bewiesen, daß sich die ausführbaren Theorien der Bodenreformer Bahn brechen. Die Erbpacht und das Erbbaurecht werden nicht mehr lange einsam und verlassen beiseite stehen. Ein Beschluß wurde zwar noch nicht gefaßt, wie aber die Dinge liegen, haben die berühmten Einzelpunkte des Bodenreformprogramms sehr viel Aussicht auf eine gerechte Würdigung.“

Es geht vorwärts im ganzen Reiche!

Die erste staatliche Zuwachssteuer ist am 6. Dezember 1909 in dritter Lesung von dem Landtage des Fürstentums Lippe beschlossen worden. Damit hat das Fürstentum unserer Theresen-De-la-Croix allen anderen deutschen Bundesstaaten den Rang in der von uns allen so sehr herbeigewünschten Bodenreform abgelaufen. Wann werden die anderen folgen?

Heinrich Freese, der durch die Einrichtungen seiner Fabriken längst die Aufmerksamkeit aller sozialpolitisch interessierten Kreise auf sich gezogen hat, konnte im Herbst 1909 die 25. Wiederkehr des Tages feiern, an dem er den Grund zu seinem im besten Sinne konstitutionell eingerichteten Betriebe legte. Mitbestimmender Arbeiterausschuß, Gewinnbeteiligung, Achtstundentag — wem schlägt das Herz nicht höher, wenn er sich Narmacht, daß diese so viel umstrittenen Begriffe in Freeses Fabriken zur Wahrheit geworden sind und sich zum Segen ihres Besitzers wie seiner Arbeiterschaft bewährt haben! Er hat die Erfahrungen dieser 25 Jahre in einer Schrift: „Die konstitutionelle Fabrik“ (Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1909, Preis 1,50 M.) niedergelegt. Dieses Buch wird, so sagt mit Recht „Die Bodenreform“, mehr als alle theoretischen Abhandlungen dem sozialen Frieden unseres Volkes dienen und namentlich in den Kreisen der Unternehmer allen, die guten

Willens sind, willkommen sein. Möge er viele Nachahmer zum Segen des Arbeiterrechts finden!

Veranstaltungen zur Bekämpfung des Alkohollismus. Der Schweizerische Wirtebund hat ein Flugblatt herausgegeben, in welchem folgender zeitgemäße Aufruf zu lesen ist:

„Die Wirtevereine der Schweiz haben sich bis jetzt nur so oberflächlich mit der Frage: „Wie sollen wir uns zur Abstinenz stellen?“ befaßt, trotzdem in der Schweiz die Abstinenz eine relativ große Verbreitung gefunden hat. Wohl kann man jetzt in allen Wirtschaften alkoholfreie Getränke haben, aber zu einer klaren, unzweideutigen Stellungnahme ist es noch nicht gekommen, und zwar zum Schaden der Wirte selbst. Bis jetzt galt der Wirt oberflächlich denkenden Leuten nur als ein Förderer der Völlerei und als Alkoholverkäufer. Jetzt er sich in seiner Eigenschaft als Gästebeherberger mehr als bisher; als Geschäftsmann gebe er dasjenige Getränk, das verlangt wird. Er wird dabei auch bei gesetzgebenden und exekutiven Behörden für seine Bestrebungen mehr Verständnis und willigeres Gehör finden. Unrichtig ist ferner, zu glauben, daß an den alkoholfreien Getränken nichts verdient werde; daß das Umgestaltete der Fall ist, beweist die Prosperität der alkoholfreien Restaurants, neben denen sich die verödeten Räumlichkeiten mancher alkoholverkaufenden Restaurants wie die Zeugen eines überwindenen Standpunktes ausnehmen.“

Kinder und geistige Getränke. Das im Jahre 1908 erlassene englische Kinder-Gesetz (Children Act, 1908), das im Verlag Guttentag, Berlin, in deutscher Uebersetzung erschienen ist, enthält folgende weit- und tiefgreifenden Bestimmungen:

§ 119: Wer ohne Anweisung einer geprüften Medizinalperson oder ohne daß eine Erkrankung vorliegt, oder befürchtet wird oder ohne anderen wichtigen Grund einem unter fünf Jahre alten Kinde irgendein berauschendes Getränk verabreicht oder verabreichen läßt, wird im Wege des summarischen Verfahrens mit einer Geldstrafe bis zu drei Pfund (= 61,20 M.) bestraft.

§ 120: 1. Der Konzessionsinhaber eines Schanklokals darf keinem Kinde den Aufenthalt in dem Lokale, außer nach Schluß desselben, gestatten.

2. Wenn der Konzessionsinhaber diesem Paragraphen zuwiderhandelt, oder wenn jemand veranlaßt oder bewirkt oder zu veranlassen oder zu bewirken sucht, daß ein Kind ein Schanklokal, außer nach Schluß desselben, betrete oder in solchem verweile, so wird er im Wege des summarischen Verfahrens mit einer Geldstrafe bestraft, welche bei der ersten Zuwiderhandlung 40 Schilling (= 40,80 M.), bei jeder folgenden Zuwiderhandlung fünf Pfund (= 102 M.) nicht übersteigen darf.

3. Wird ein Kind in einem konzessionierten Schanklokal, außer nach Schluß desselben, betreten, so wird angenommen, daß der Konzessionsinhaber eine Zuwiderhandlung gegen diesen Paragraphen begangen hat, es sei denn, daß er nachweist, daß er alles getan hat, um den Zutritt des Kindes zu verhindern, oder daß das Kind anscheinend über 14 Jahre alt war.

4. Dieser Paragraph findet keine Anwendung auf die Kinder des Konzessionsinhabers, noch auf ein in den Räumen der konzessionierten Schankwirtschaft wohnendes, aber dort nicht beschäftigtes Kind, noch auf Fälle, wo ein Kind sich in einem Schanklokal nur deshalb befindet, weil es durch das Lokal muß, um zu oder aus einem anderen Teile desselben Gebäudes zu gelangen, welches keine Schankwirtschaft ist, und ein anderer Durchgang nicht vorhanden ist, noch auf Bahnhofs-wirtschaften, noch auf andere Räumlichkeiten, welche erlaubten Zwecken dienen, bei denen der Besitz einer Schankkonzession nur nebenbei erforderlich ist.

5. Konzessioniertes Schanklokal im Sinne dieses Paragraphen ist jede offene Schankwirtschaft oder jeder Teil derselben, welcher ausschließlich oder in der Hauptsache dem Verkauf und dem Genusse von berauschenden Getränken dient.

Aus unserer Bewegung.

Hauptloosenprüfung!

Bei der heute stattgehabten Prüfung der Hauptklasse des Gewerbevereins der Heimarbeiterrinnen Deutschlands sind Befähigte und Belege geprüft und richtig befunden worden. Die Summe des Gesamtbestandes beläuft sich auf

25 116,04 M.

Berlin, den 8. März 1910.

Margarete Behm, Hauptvorsitzende.

Emma Dombrowska, Therese Winkelmann,
Emilie Geisler, Berta Vertling,
Rechnungsprüferinnen.

Übernahme der Hauptkass.

Hierdurch bescheinige ich, von der bisherigen Hauptkassenführerin, Fräulein Margarete Wolff, die Hauptkasse des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands mit einem Gesamtbestande von 25 110,04 M. übernommen zu haben.

Berlin, den 8. März 1910.

Gertrud Schwerdtfeger, Hauptkassenführerin.

Vorwärts trotz alledem! Das Jahr 1909, das noch stark von der wirtschaftlichen Krise beeinflusst war und für uns durch die auf dem dritten Verbandstage im April 1909 beschlossenen Wochenbeiträge, die eine Erhöhung der Beitragsleistung bedeuten, naturgemäß Mitgliederverluste brachte, schließt trotzdem gegen das Vorjahr mit einer Zunahme von 240 Mitgliedern ab. Der Gewerkschaftsverein hat am 1. Januar 1910 die Zahl von 6476 Mitgliedern erreicht.

Jugendabend im Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterinnen! Haben die Heimarbeiterinnen denn Ruhe und Sinn für so etwas! Ja, sie haben Ruhe und Sinn für alles, was die Zeit von ihnen fordert! Und unsere Zeit fordert mehr als jede vorhergehende: „Gedenket der Jugend!“ Darum hatte der Gewerkschaftsverein im vorigen Monat einen Jugendabend in Kellers Philharmonie veranstaltet. Er wurde durch Klavierkonzerte eingeleitet, dann beantwortete Fr. Behm den Versammelten die Frage: Warum veranstalten die Heimarbeiterinnen einen Jugendabend? Die Heimarbeiterinnen sind in der Mehrzahl Mütter, ihr Leben gehört ihren Kindern, der Jugend. Jugend aber will Freude haben, sie will sich äußern nach Schillers Wort. Wohl wartet unserer Jugend harte, schwere Arbeit. Sie soll sie nicht faueröpfig tun, sondern mit dem Stolz des denkenden Menschen: weil Arbeit aber Kraft in Anspruch nimmt, darum soll man ihr dazwischen die Feste gönnen, Feste, an die sie später zurückdenken möge mit dem Gedanken, so feierte man in der Organisation, der meine Mutter angehört. Fr. Behm schloß mit dem Hebbelschen Vers:

„Dah' Achtung vor dem Menschenbild
Und denke, daß, wie auch verborgen,
Darin für irgenbeinen Morgen
Der Keim zu allem Höchsten schwillt!“

Und dann folgten ein paar Stunden reifsten Frohsinns. Was wurde da auch alles geboten? Zunächst lebende Bilder nach Volksliedern, zu denen die Versammlung sang. Da war der gute Kamerad, da nahm der Matrose Abschied von der Herzallerliebsten: „Muß ich denn, muß ich denn zum Stübtle hinaus.“ Wie bunt und lustig das ländliche Bild und wie fröhlich klang es dazu: „Wir winden dir den Jungferntanz.“ Dann wirkungsvolle Regitationen, einige als Gäste anwesende junge Matrosen bereicherten das Programm mit ernstem und heiteren Gedichten. Dann — ja, kennt Ihr Hans Sachs? „Der fahrende Schüler im Paradies“? Wahrscheinlich nicht; wer kennt denn deutsche Literatur; aber dies Fastnachtspiel kann sich wohl an derdem Humor mit einigen Szenen aus Shakespeares messen. Und wie wurde gespielt! Und wie wurde improvisiert! Von „Ray und Moritz“ laßt mich schweigen. Dieser Komik ist meine Feder nicht gewachsen! In vorgerückter Stunde lenkte das Schlusswort wieder zum Ernst zurück, dann sang man noch „Deutschland, Deutschland über alles“ und ging auseinander mit dem Gedanken: „Das war ein Jugendabend, bei dem auch die Alten jung wurden und von dessen Frohsinn alle einen Schimmer mitnehmen in die Tage der Arbeit!“

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Gruppe blüht jetzt auf ein sechsjähriges Bestehen zurück, wovon das letzte Jahr reich an durchgreifenden Veränderungen im Vereinsleben war. Zunächst wurde es in diesem Jahre ermöglicht, eine Sekretärin anzustellen, die ihr ganzes Können dem Wohl der Sache widmet. Der Gruppenvorstand konnte dadurch an die Aufgabe heranreten, allgemeine Lehrkurse einzurichten und so einer Hauptaufgabe des Vereins, Heranbildung tüchtiger Heimarbeiterinnen, gerecht werden. Wenn nun auch in den Lehrkursen nicht immer erzielt wurde, was dem Gewerkschaftsverein als Ideal vorschwebt, so hat doch unsere Gruppe ihr Lehrgeld sicher nicht unnützlich gezahlt und die Erfahrungen, die sie auf diesem Gebiete gesammelt hat, werden dazu beitragen, in Zukunft manches anders und zweckmäßiger zu machen. Arbeitsvermittlung war auch bei uns die Lösung. Und lohnende Arbeit hat so manche Heimarbeiterin im Anschluß an den Lehrkurs gefunden. Namhafte hiesige Firmen hatten sich bereit erklärt, tüchtige Heimarbeiterinnen mit Arbeit zu versorgen. Heimarbeiterinnenplakate, die an zweckentsprechenden Stellen angebracht wurden, machen auf die Bestrebungen des Heimarbeiterinnenvereins aufmerksam. Die laufenden Einrichtungs- und Vorbereitungsarbeiten, die die Lehrkurse bedingten, durften nicht immer erst in der monatlichen Vorstandssitzung erledigt werden. Eine fünfjährige Kommission wurde deshalb vom Vorstand eingesetzt. Diese tagte so oft und so lange, als es der gerade bestehende

oder einzurichtende Kursus erforderte. Der Vorstand mietete von der Stadt Arbeitsräume und konnte, was Räumlichkeiten anbelangt, unbehindert arbeiten und arbeiten lassen. Während dieses Jahres wurden nur Wäschenäherinnen und -stickerinnen ausgebildet. Der Vorstand wählte als ihre Lehrmeisterin das Mitglied Frau Streuber. Dieser guten Kommissionsmitglied halfen zur Hand. Die Mittel, die die Lehrkurse bedingten, wurden dem Fiskusfonds, den Frau Kuhn verwaltet, entnommen. Diesem werden auch etwaige Ueberschüsse, die die Lehrkurse ergeben, überwiesen. Die Sekretärin hat täglich Sprechstunden in den Vereinsräumen, damit jedes Vereinsmitglied dort sein Anliegen vorbringen und damit regelmäßig Arbeitsvermittlung bewerkstelligt werden kann. Der Sekretärin fiel aber auch die Aufgabe zu, für die Gruppe zu werben, und zwar mit gutem Erfolg. Jeder Vereinsabend ließ uns neue Gesichter sehen, und so ist unsere Gruppe im letzten Jahre von ungefähr 90 auf 140 Mitglieder angewachsen. Der Vorstand ließ sich nicht nur gewerkschaftliche Ausbildung seiner Mitglieder angelegen sein, sondern sorgte auch für wissenschaftliche und unterhaltende Abende. In den Versammlungen wurden Vorträge über Jugendfürsorge, unsere Kolonien, gute und billige Nahrungsmittel und über die neue Reichsversicherungsverordnung gehalten. Das fünfte Stiftungsfest und die Weihnachtsfeier waren unterhaltende Veranstaltungen des Vereins. So manche Vorstandssitzung und manche Mitgliederversammlung wurden auch der Beratung der neuen Satzungen gewidmet. Den Willen der Frankfurter Gruppe durften laut Wahl Frau Böffel und Frau Streuber als Delegierte auf dem im April vorigen Jahres in Berlin tagenden Verbandstage zum Ausdruck bringen. Diesem wohnten außerdem die erste Vorsitzende und die erste Schriftführerin bei. In Berlin konnten die Delegierten den echten Heimarbeiterinnengeist kennen lernen. Sie mußten wohl einsehen: die Gruppe Frankfurt hat noch ein tüchtig Stück Arbeit vor sich, um ihren Kolleginnen in Berlin und auch anderwärts in Gewerkschaftsgestaltung und Gewerkschaftstüchtigkeit zu gleichen. Fräulein de la Croix, der Hauptschriftführerin, Tod hat auch unsere Gruppe mit lebhafter Trauer erfüllt. — Zum Leidwesen der Gruppe ist unsere hochverdiente erste Kassensührerin, Frau Friederici, schon seit längerer Zeit durch Krankheit verhindert, ihr verantwortungsvolles Amt zu verwalten. An ihre Stelle ist Fr. Kühn durch das Vertrauen der Gruppe als Vertreterin berufen worden und hat mit großer Umsicht ihr Amt versehen, so daß keinerlei Störung eintrat.

Hamburg. 33 Anwesende. Die Vorsitzende besprach das wichtige Hauptvorstandsprotokoll und hob die Bestimmungen des Entwurfs des Sondergesetzes für Hausarbeit hervor, die unsern im Programm ausgesprochenen Wünschen entsprechen, wie auch diejenigen, die unsere Wünsche unerfüllt lassen. — Dann gab in populärer Weise die Oberschwester Pälken praktische Winke und Belehrungen über Krankenpflege, über die Besorgung des Patienten, das Betten, Waschen, Temperatur-Messen und -Aufzeichnen, über das Lüften und Reinigen des Krankenzimmers. Ein Mitglied bedankte sich zum Schluß für diese Anweisungen, aus denen sich ergab, wie so manches Mal eine verständige und gewissenhafte Behandlung des Kranken über sein Leben und Sterben entscheiden kann.

Hamburg-Hammerröhl. Am 7. März fand die gutbesuchte Generalversammlung statt. Die Zahl der Mitglieder ist im Jahre 1909 von 48 auf 71 gestiegen. Die Zahl der Teilnehmer an den monatlichen Versammlungen schwankt zwischen 14 und 30. Im Laufe des Jahres wurden fünf Vorträge gewerkschaftlichen Inhalts gehalten. Der Kassenbericht schließt mit einem Ueberschuß ab; eine sehr erfreuliche Tatsache, die alle anwesenden Mitglieder mit Befriedigung erfüllte. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt bis auf die Beisitzenden, die statutengemäß ausscheiden mußten. Die Mitteilungen aus dem Hauptvorstandsprotokoll, das Hausarbeitsgesetz betreffend, wurden von den Mitgliedern mit großem Interesse aufgenommen. Nach einem kurzen Bericht über die Gau-generalversammlung sowie über den vom Gauvorstand errichteten Arbeitsnachweis richtete die Vorsitzende an alle Mitglieder die bringende Mahnung, dem Verein treu zu bleiben und nach Kräften neue Mitglieder zu werben.

Hannover. Am Montag, den 7. März, fand die dritte diesjährige Mitgliederversammlung statt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand der am 24. Januar eröffnete Arbeitsnachweis, der geschulte Ausbesserinnen für Wäsche und Garberinnen sowie auch Wäschenäherinnen und Maschinenrührerinnen nachweist. Das Bedürfnis nach solchen scheint sehr groß zu sein, denn bereits in den ersten sechs Wochen seines Bestehens konnte der Arbeitsnachweis den Mitgliedern 52 Arbeitsaufträge zuweisen. Es beweist dies wieder deutlich, wie gut das Werk ist, welches die Mitglieder für Lehrkurse opfern, angelegt ist. — Der

Kunstverein hat uns freundlicherweise erneut 100 Freikarten für die Kunstausstellung überlassen. — Im weiteren Verlaufe des Abends sprach die Oberlehrerin Fr. Peters höchst fesselnd über Friedrich Hebbel und trug mehrere seiner schönsten und ergreifendsten Gedichte vor.

Köln. Am 14. Februar hielt unsere Gruppe ihre Generalversammlung ab, die sich wieder eines regen Besuches erfreute. Die erste Schriftführerin, Fr. Hermanns, erstattete zunächst den Tätigkeitsbericht über das verfllossene Jahr. Die Mitgliederzahl hat sich erfreulicherweise fast verdoppelt, so daß die Gruppe jetzt 83 Mitglieder zählt. Regelmäßig fand jeden Monat eine Vorstandssitzung und eine Mitgliederversammlung statt. In den Versammlungen wurden verschiedentlich von Mitgliedern des christlichen Gewerkschaftslehrenden und ausklärenden Vorträge gehalten. Zwei Heimarbeiterrinnen unserer Gruppe sind Delegierte beim Kartell und besuchen als solche regelmäßig die Kartellsitzungen. Durch den Anschluß der Gruppe an das Ortskartell haben unsere Mitglieder manche Vorteile. In den Kartellsitzungen wurde wiederholt über die Heimarbeitbedingungen in Köln beraten. Bei einer Arbeitslosenunterstützung wurde auch unsere Gruppe bedacht. Außerdem haben die Heimarbeiterrinnen Zutritt zu den Sondervorstellungen im Schauspielhaus und zu den Volkshilfsabenden im Gürzenich. — Im Juni berief das Kartell die Vorstände der Gruppen von Köln und Bingen, sowie verschiedene Vertrauensleute von den umliegenden Ortschaften zusammen zu einer Besprechung der Verhältnisse der Heimarbeit in Köln und Umgebung, um die Mittel und Wege zu beraten, die zur Aufbesserung führen könnten. Diese Besprechung war äußerst wertvoll, und es werden auf allgemeinen Wunsch die Vorstände mit dem Kartell noch öfter zu gegenseitigem Austausch ihrer Erfahrungen zusammenkommen. — Vom 17. bis 22. Juli tagte in Köln der VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften. An diesem beteiligten sich eine Reihe unserer Mitglieder; außerdem war der Hauptvorstand aus Berlin durch vier Delegierte auf demselben vertreten. In den Tagen des Kongresses wurde von unserer Gruppe eine außerordentliche Versammlung einberufen, zu der auch Fr. Behm, Fr. Wolff und Fr. Nagel aus Berlin erschienen. An dem in Berlin abgehaltenen dritten Verbandstage unserer Organisation nahmen drei Mitglieder der Gruppe Köln teil. In der Ratversammlung erstattete dann Fr. Hermanns ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages. Das Interesse für die Verhältnisse in der Heimarbeit ist auch in anderen Kreisen immer reger geworden. Am 26. März veranstaltete z. B. der Katholische Frauenbund, Zweigverein Köln, in einer Aula einen Vortrag mit Lichtbildern aus der deutschen Heimarbeit, der sehr gut besucht war. Alle Stände der Kölner Bürgerschaft waren vertreten. Auch eine damit verbundene Ausstellung von Arbeiten unserer Mitglieder fand allgemeines Interesse. Im Laufe des Jahres ist ferner ein Arbeitsnachweis eingerichtet worden. Obwohl schon viele Aufträge, meist von Privatbücherei, an uns ergangen sind, so waren sie doch noch nicht ausreichend, um allen Mitgliedern, die nach Arbeit anfragten, solche zu verschaffen. Die Arbeitsvermittlungsbefähigung befindet sich Königsplatz 14 bei Frau Direktor Wesener. Als weiteres ist der Spizentkursus zu nennen, der auch in unserer Gruppe Einführung fand. Zunächst wurde in dem Geschäftshaus der Firma Peters eine Ausstellung von echten Spizen veranstaltet. Zwei Vorträge, verbunden mit Lichtbildern, gaben Anschluß über die Entstehung und die Geschichte der Spizen. Infolge eifrigen Werbens konnte der Spizentkursus bald eröffnet werden. Eine Reihe Heimarbeiterrinnen und außerordentliche Mitglieder unseres Vereins arbeiten jeden Nachmittag der Woche mit Ausnahme von Samstag von 1—7 Uhr. Die Firma Karl Peters hat in entgegenkommender Weise dem Gewerbeverein für diese Einrichtung prächtvolle Räume mit Licht und Heizung zur Verfügung gestellt. In dem Kursus wird Näh- und Köpfpelz angefertigt. Unsere Spizentherinnen arbeiten mit großem Fleiß und Geschick, und ihre Arbeiten werden allenthalben gelobt. Vor kurzer Zeit hat schon ein zweiter Kursus begonnen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diesem Unternehmen noch mehr tatkräftige, stützende Unterstützung zuteil würde. Die Propaganda dafür ist bereits in die Wege geleitet. Eine weitere Einrichtung unserer Gruppe ist der Lehrkursus, der von einer städtischen Handarbeitslehrerin, Fr. Schöber, geleitet wird. Die Mitglieder werden angelehrt in Nähen und Ausbessern. Die Stadt Köln hat dazu unserer Gruppe zwei Nähmaschinen zur Verfügung gestellt, was wir mit lebhaftem Dank begrüßen. Dieser Lehrkursus hat sich als sehr notwendig herausgestellt. Es ist dringend anzuraten, daß möglichst alle Mitglieder sich daran beteiligen; denn nur, wer ein Zeugnis über seine Leistungen in Händen hat, wird in Zukunft bei der Arbeitsvermittlung berücksichtigt werden. Alle diese Einrichtungen sind für den

Aufschwung unserer Gruppe von großem Wert gewesen; manch ein neues Mitglied haben sie uns zugeführt. — Die evangelischen Vereine Kölns sind vor einiger Zeit zu einem Verbände zusammengetreten, und unsere Vorsitzende ist zur zweiten Vorsitzenden gewählt worden. Im November wurde nun auf Veranlassung dieser Vereine in unserer Monatsversammlung ein Vortrag über die Zubereitung und den Nährwert der Fische gehalten. Im Anschluß daran finden jetzt in verschiedenen städtischen Haushaltungsschulen Fischkoch-Kurse statt, an denen eine ganze Reihe unserer Mitglieder sich beteiligt haben und sehr befricdigt darüber berichten. Am 19. Dezember hielt unsere Gruppe ihre Weihnachtsfeier ab. Die altherwürdige Aula war wieder dicht besetzt. Der erste Teil der Feier wurde ausgefüllt durch ein ansprechendes Konzert des Schülerorchesters unter Leitung eines Schülers. Der zweite Teil brachte ein Weihnachtsspiel, aufgeführt von Mitgliedern des Gewerbevereins. Mit dieser Feier fand die Jahresarbeit ihren Abschluß. Möge das neue Jahr, das uns neue Statuten und die neuen Beiträge brachte, sich würdig dem alten anreihen, auf daß die bisher unerfüllten Wünsche der Heimarbeitenden in ihm möglichst zur Erfüllung gelangen! — Nach dem Tätigkeitsbericht erstattete die erste Kassensführerin, Fr. Schaefer, den Kasfenbericht. Zu wiederholten Malen hat die Gruppe Krankenunterstützung und Wöchnerinnenbeihilfe geleistet und damit den praktischen Wert der Beitragsleistung erneut erwiesen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung hielt Fr. Hoffmann einen Vortrag über Krankenversicherung. Darauf fand die Vorstandswahl statt. Einige rührige Mitglieder, die sich schon lange bewährt hatten, wurden neu in den Vorstand gewählt. Zum Schluß machte die erste Vorsitzende nochmals zu festem, treuem Zusammenhalten und eifrigem Werben und schloß gegen 1/211 Uhr die Versammlung.

Königsberg i. Pr. Schweren Herzens sah die Königsberger Gruppe ihre durch bald sechs Jahre bewährten Vorstandsmglieder Fr. Stöps, Fr. Rosenbergr und Fr. Papke aus ihrem Amte scheiden. Doch bleiben sie uns ja als treue Helferinnen erhalten, und es besteht guter Grund, auch von dem neuen Vorstande Gutes zu erwarten. Augenblicklich herrscht in der Gruppe reges Leben. Von herabsetzungen einer hiesigen Firma um 25 Pf. pro Dugend Arbeiterwäse führten zu vielen Besprechungen, einer Branchenversammlung, auf der acht neue Mitglieder eintraten, und zum Vorfelligwerden der Vorsitzenden, Fr. Caspar, bei dem Inhaber der Firma. Das erfreuliche Resultat war, daß die Löhne wieder um 10 Pf. erhöht wurden. Dieser teilweise Erfolg wird von den Beteiligten mit Freuden begrüßt und stärkt das Vertrauen in die Tätigkeit des Vorstandes. Unser Arbeitsnachweis nimmt jetzt einen erfreulichen Aufschwung. Die Privataufträge und Anfragen mehren sich, und mit großer Freude und Genugtuung wurde auf der letzten Vorstandssitzung die Nachricht begrüßt, daß der Herr Oberbürgermeister Aussicht auf städtische Aufträge eröffnet habe. Die von Fr. Caspar vorgezeigten Wäschestücke aus dem städtischen Krankenhause sowie ein anderer in Aussicht stehender Auftrag auf Postblusen gaben Stoff zu lebhafter Erörterung. Eine von der Vorsitzenden verfaßte Flugschrift trägt die Vereinsgedanken zu den noch unorganisierten Heimarbeiterrinnen, und ein dreijähriger Gruppenbericht soll das Interesse der anderen Stände für unsere Sache fördern helfen. Er enthält auch genaue Angaben über das oft genannte „Erholungshaus Cassar“ und ist in der Geschäftsstelle erhältlich.

Leipzig. Die Februar-Versammlung unserer Gruppe war sehr zahlreich von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern besucht. Die Ausstellung des Ausbesserkursus erregte allgemeine Bewunderung. Unsere erste Vorsitzende hatte denselben geleitet. Der Besichtigung dieser Ausstellung wohnte Herr Stadtrat Dr. Weber bei, der seine volle Anerkennung über die Leistungen aussprach. Fraulein Krapi erklärte, daß der Gewerbeverein von dem Grundsatze ausgehe, daß gute Arbeit auch bessere Bezahlung bedinge. Der Kursus habe eigentlich nur Ordnung in das Können und Wissen der Teilnehmerinnen gebracht. In der sich anschließenden Versammlung berichteten die Kursusteilnehmerinnen, in welcher Weise die Umarbeitung der Kleidungsstücke, namentlich auch der Blusen, die alle Beteiligten trugen, vor sich gegangen sei, worauf ihnen Zeugnisse über ihre Fähigkeiten ausgehändigt wurden. Fr. Krapi gab bekannt, daß der zweite Kursus kurz nach Ostern beginnen werde, und daß auch geplant sei, Kurse für bessere Weißnäherei und Kunstnäherei einzurichten. Dann berichtete die Vorsitzende über die Tätigkeit des Hauptvorstandes, die gegenwärtig vornehmlich darin besteht, zu dem Entwurf des so sehnlichst erwarteten Sondergesetzes für Hausarbeit Wänderrungsanträge aus der Praxis zu stellen und bei den Kommissionsmitgliedern zu vertreten. Bezüglich des Käuferbundes erklärte die Vorsitzende, daß diese Organisation eine große Hilfe für die Heimarbeiter werden könne, und die Unter-

führung aller Kreise verdiene. In der kürzlich in Halle abgehaltenen Gaukonferenz sei die Frage der Anstellung örtlicher Sekretärinnen erörtert worden, welche Maßnahme auch für Leipzig kaum länger hinausgeschoben werden dürfe. Herr Bübhauer Trebst gab zum Schluß einige Aufklärungen über die Krankenversicherung der Heimarbeiterinnen in der Ortskrankenkasse. Erfreulicherweise wurden auch wieder verschiedene Neuaufnahmen gemacht.

Nordhausen. Um die drei Arbeitsämter des Vorstandes der Gruppe, deren Trägerinnen Namen haben, die ineinanderfließen und darum leicht verwechselt werden können, besser einzuprägen, entstand folgender Reim, der hier zur Freude der Nordhäuser veröffentlicht wird:

„Im Vorstand rüstig steht vorn
Als erste Fräulein Hagedorn,
Dann kommt Maria Kobewald,
Sofern du fragst: 'Zhr Leut' — wie alt?
Die Jüngste, unsre Kassenfrau,
Rechnet gewaltig stink und schlau;
Gewalt ist sie deshalb benannt,
Nun sind Euch alle drei bekannt.“

Stuttgart. Die Versammlung am 2. März brachte uns die Gewißheit, daß die Einrichtung eines Singchores nunmehr gesichert ist, da sich schon eine stattliche Anzahl von Teilnehmerinnen gemeldet hat und in Fräulein Faber eine ausgezeichnete Kraft als Leiterin gewonnen wurde. Auch zur Errichtung eines Fickkurses für unsere Mitglieder wurden die einleitenden Schritte getan, die hoffentlich recht bald zu günstigen Resultaten führen werden. Im Hinblick auf die bevorstehende Schulentlassung richtete Frau Dubernoy an die Mütter unter unseren Mitgliedern das ernste Mahnwort, bei der nun an sie herantretenden Berufswahl nicht die Rücksicht auf den Geldbeutel, sondern allein die Sorge für das Wohl ihrer Kinder walten zu lassen. Sie legte ihnen sehr ans Herz, wieviel besser es sei, die eben der Schule entwachsenen Kinder noch 1—2 Jahre im Elternhause zu behalten, selbst wenn es den Eltern schwer falle, als die noch ganz unertigen jungen Leute allein und schulplos in eine Welt hinauszuschicken, deren sittliche Gefahren sie vielfach noch gar nicht kennen. Ganz besonders warnte sie davor, die jungen Mädchen wegen des frühen Verdienstes in eine Fabrik zu schicken und riet, sie vor allem Nähen, Kochen und die sonstigen häuslichen Geschäfte lernen zu lassen, deren Kenntnis ja bei ihrem späteren Beruf als Hausfrau so nötig ist. Ueber die den jungen Leuten drohenden sittlichen Gefahren solle die Mutter — so führte die Rednerin weiter aus — offen mit ihren Kindern sprechen. Um das zu können, müsse sie sich vor allem das Vertrauen ihrer Kinder zu eringen und zu erhalten suchen. Sie müsse ihnen soviel als möglich Zeit schenken, müsse verstehen, mit ihnen jung zu sein, dürfe kleine Versäumnisse und Fehler nicht gleich zu großen Vergehen aufschaukeln, sondern ihnen bei allem Ernst mit verständender Milde begegnen. Sie müsse auf alle Intereffen ihrer Kinder eingehen, alles mitfühlen, was die jungen Herzen erfülle, dann werden sich die Kinder gewöhnen, mit allen sie bewegenden Fragen zur Mutter zu kommen, und so werde diese in den Stand gesetzt sein, sie vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Um mit ihren Kindern in geistigem Zusammenhang zu bleiben, müsse eine Mutter suchen, sich geistig weiter zu bilden; dazu wollen ihr unsere Vereinsabende helfen, sie wollen sie erheben über das erdrückende Einerlei des täglichen Lebens und der harten Arbeit, sie wollen ihr Gemüt erfrischen und sie dadurch in den Stand setzen, ihren Kindern auch in geistiger Beziehung Stütze und Ratgeberin zu sein.

Bekanntmachung.

Unsere Mitglieder ersehen aus dem Bericht über die Prüfung der Hauptklasse, daß diese jetzt der Führung von Fräulein Gertrud Schwerdtfeger unterstellt ist. Da aber die bisherige Hauptklassenführerin, Fräulein Wolff, zur Entlastung der Hauptvorstehenden auch ferner mit der Oberaufsicht über die Kassenführung betraut bleibt, bitten wir nach wie vor alle Kassenfundungen an Fräulein Margarete Wolff, alle übrigen Sendungen an Fräulein Margarete Behm und Fräulein Maria Hamn, und zwar stets nach Berlin W35, Derfflingerstraße 19a, adressieren zu wollen. Andere Aufschriften erschweren nur die Erledigung.

Der Hauptvorstand.

Versammlungsanzeiger.

- Aachen.** 11. April, 9. Mai, 8 1/2 Uhr, Peterstr. 45.
Gauverband Groß-Berlin. 26. April, 24. Mai, 8 Uhr, Große Hamburger Straße 28, Diskussionsabend.
Berlin-Moabit. 4. April, 2. Mai, 1/28 Uhr, Wilsnader Straße 63.
Berlin-Nord. 11. April, 9. Mai, 1/28 Uhr, Bernauer Str. 4.
Berlin-Nordost. 5. April, 3. Mai, 1/28 Uhr, Schönhäuser Allee 177, Quergeb. II.
Berlin-Ost. 4. April, 2. Mai, 1/28 Uhr, Gr. Frankfurter Str. 11, Hof eine Treppe.
Berlin-Süd. 5. April, 3. Mai, 1/28 Uhr, Johannißstr. 6, gr. Saal.
Berlin-Südost. 19. April, 17. Mai, 8 Uhr, Laufziger Str. 9, Stfl. r. I.
Berlin-Wedding. 18. April, 23. Mai, 8 Uhr, Alte Nazarethstraße, Schulstraße.
Berlin-West. 11. April, 9. Mai, 8 Uhr, Rollendorferstr. 41, 5. pt.
Bielefeld. 3. April, 1. Mai, 5 Uhr, im alten Rathausaal am alten Markt.
Breslau-Nord. 4. April, 2. Mai, 1/28 Uhr, Wastelgasse 7.
Breslau-Süd. 6. April, 4. Mai, 1/28 Uhr, Holteistr. 6—8.
Bromberg. 11. April, 9. Mai, Neue Volksküche am Gann-von-Bechtern-Platz.
Danzig. 11. April, 9. Mai, 8 1/2 Uhr, Feistpr. Gewerbehalle.
Darmstadt. 1. April, 6. Mai, 8 Uhr, Stöffstr. 47.
Dirschau. 8. April, 13. Mai, 8 Uhr, Vereinshaus, Samborstr.
Dresden-Alstadt. 19. April, 17. Mai, 1/28 Uhr, Am See 3, pt.
Dresden-Neustadt. 5. April, 3. Mai, 1/28 Uhr, Glacisstr. 3.
Düsseldorf. 6. April, 4. Mai, 8 Uhr, Paulushaus, Eing. Jahnstr. 11.
Elbing. 4. April, 2. Mai, 8 Uhr, Erlöungsheim.
Erfurt. 4. April, 2. Mai, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 2, Vereinshaus.
Essen. 26. April, 24. Mai, 8 Uhr, Alfredshaus.
Frankfurt a. M. 6. April, 4. Mai, 8 Uhr, Reichstr. 40.
Frankfurt a. D. 18. April, 23. Mai, 1/28 Uhr, Logenstr. 6a.
Friedrichshagen. 19. April, 17. Mai, 8 Uhr, Diakonissenhaus.
H.-Gladbach. 7. April, 5. Mai, 8 Uhr, Dahlemer Str., Gefellenhaus.
Halle-Nord. 6. April, 4. Mai, 1/28 Uhr, Albrechtstr. 27.
Halle-Süd. 11. April, 9. Mai, 1/28 Uhr, Mauerstr. 7, Herberge zur Heimat.
Hamburg. 11. April, 9. Mai, 8 Uhr, WBC-Str. 57, I.
Hamburg-Hammerbrook. 4. April, 2. Mai, 8 Uhr, Hammerbrookstr. 66, I.
Hamburg-Winterhude. 12. April, 10. Mai, 8 Uhr, Eisenheim, Bohmooerweg 31.
Hannover. 11. April, 2. Mai, 8 Uhr, Burgstr. 30, Arbeiterverein.
Kassel. 14. April, 12. Mai, 8 Uhr, Altes Rathaus, Obere Karlstr. 12.
Köln. 11. April, 9. Mai, 8 Uhr, Margellenstr. 13, Aula.
Königsberg i. Pr. 18. April, 23. Mai, 8 Uhr, Vorder-Hofgarten 49.
Leipzig. 4. April, 2. Mai, 1/28 Uhr, Hofstr., Vereinshaus.
Magdeburg. 14. April, 12. Mai, 8 Uhr, Richards Festhale, Apfelstr.
Marienburg. 5. April, 3. Mai, 8 Uhr, Vereinshaus.
München. 17. April, 22. Mai, 1/28 Uhr, Kolofosaal des Haderbräu, Sendlinger Straße 75, I.
Neiße. 7. April, 5. Mai, 8 Uhr, Rath. Vereinshaus.
Neuenhagen. 11. April, 9. Mai, 7 Uhr, bei Reimann, Schweizerhaus.
Neuß. 14. April, 12. Mai, 8 Uhr, Sammtorwallstr. 27, Gefellenhaus.
Niedertrüchten. 17. April, 22. Mai, 4 Uhr, Hotel Bog.
Nordhausen. 7. April, 5. Mai, 8 1/2 Uhr, Kleinhans am Lutherplatz.
Pantow. 6. April, 4. Mai, 8 Uhr, Kaiser-Friedrich-Str., Gewerkschaftshaus.
Posen. 18. April, 23. Mai, 1/28 Uhr, Vereinshaus vor dem Berliner Tor.
Rheydt. 6. April, 4. Mai, 8 Uhr, Odentirchener Straße bei Paffen.
Rixdorf. 25. April, 23. Mai, 1/28 Uhr, Bergstraße 147, Bürgerhale.
Rummelsburg. 18. April, 23. Mai, 8 Uhr, Kantstraße 19 bei Schüler.
Stettin. 4. April, 2. Mai, 8 Uhr, Elisabethstr. 53.
Stolp. 11. April, 9. Mai, 8 Uhr, Aula der Hh. Töchterhule.
Stuttgart. 6. April, 4. Mai, 1/28 Uhr, Hohe Str. 11.
Twistringen. 3. April, 1. Mai, 4 Uhr, Gefellenhaus.
Wingl. 14. April, 12. Mai, 8 Uhr, Buchheimer Straße 5, Vereinszimmer.
Weißensee. 11. April, 9. Mai, 8 Uhr, Gemeindehaus am Mirbachplatz.
Wiesbaden. 11. April, 9. Mai, 8 Uhr, Oranienstr. 53.

In Gruppe Hannover verlor der Gewerbeverein ein liebes Mitglied, das über fünf Jahre schon treu in der Bewegung stand.

Am 26. Februar 1910 starb ganz plötzlich an Herzschlag

Frau Luise Zimmer,
geb. Kemp,

geboren am 14. Juli 1863 zu Elft.